

## Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 23.04.2018  
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

### die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	-sachk. Bürger-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Schöne, Christian	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Pries, Matthias-
Schöne, Dirk	
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Büdenbender-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger, ab Pkt. 4-

### als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Borisch, Harald	-sachk. Bürger-

### von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Timm, Olaf	-zu den Pkt. 2, 3, 4 u. 5-
------------	----------------------------

### von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister  
Scholz, Felix  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Pressvertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Tartanspielfeld an der Grundschule**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass die Abnahme des Tartanspielfeldes am 13.04.2018 erfolgt sei. Im Anschluss an die Abnahme sei die Freigabe des Platzes erfolgt.

#### **1.2. Entwicklung von Wohnbauflächen in Füchtorf**

Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial geht Bgm. Uphoff auf die Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen südlich der Vinnenberger Straße/östlich Hoher Kamp mit rd. 25 zu entwickelnden Grundstücken sowie weiterer Wohnbauflächen im Anschluss an den Bebauungsplan „Sassenberger Straße“ mit zu erwartenden 45 bis 50 Baugrundstücken näher ein. Er führt aus, dass die Entwicklung der Flächen im Bereich Vinnenberger Straße/Hoher Kamp bereits aus dem Flächennutzungsplan erfolgen könne. Für den Bereich „Sassenberger Straße“ sei zusätzlich eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Die Entwicklung der gesamten Flächen könnte bereits zu den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf sowie des Infrastrukturausschusses im Juni 2018 zur Tagesordnung gestellt werden. Der Vorsitzende führt aus, dass seines Wissens nahezu alle Grundstücke im Bebauungsplanbereich „Südlich der Lohmannstraße“ vermarktet worden seien. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass für die zehn stadt eigenen Grundstücke die Beurkundungen bevorstehen. Eine Bauverpflichtung innerhalb der kommenden zwei Jahre nach Vertragsschluss sei in den Verträgen vorgesehen.

#### **1.3. Aktualisierung der Fahrwegregelung zur Beförderung gefährlicher Güter**

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur Aktualisierung der Fahrwegregelung bereits fristgerecht mit Schreiben vom 01.03.2018 dem Kreis Warendorf gegenüber Stellung genommen worden sei. Veränderungen gegenüber den Vorjahren seien nicht zu verzeichnen. Auch weiterhin seien die B 475 sowie die K 51 im Regelwerk für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße enthalten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters wird von Am. Hölscher die Breitbandversorgung im Bereich der Ortslage Füchtorf thematisiert. Hierzu werden sowohl vom Vorsitzenden als auch von Bgm. Uphoff hinsichtlich der Glasfaserversorgung und der Ausschreibung des Kreises Warendorf gemeinschaftlich mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung nähere Erläuterungen gegeben. Die Förderpraxis wird in diesem Zusammenhang von Bgm. Uphoff auf Anfrage von Am. Hesecker erläutert.

### **2. Endgültiger Ausbau der Loxtener Straße -Vorstellung der Planung-**

Von Herrn Timm wird anhand einer vorbereiteten Präsentation die Ausbauplanung zu einem verkehrsberuhigten Bereich gem. Zeichen 325/326 StVO eingehend erläutert. Auf die im Anschluss an die heutige Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf vorgesehene Bürgerbeteiligung wird hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der endgültige Ausbau der Loxtener Straße im Bebauungsplanbereich ‚Sassenberger Straße‘ erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom April 2018, sofern sich aus der Bürgerbeteiligung keine neuen Aspekte ergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

Der Ausschuss ist der einhelligen Auffassung, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 aufgrund der Nähe des Überganges der öffentlichen Verkehrsfläche gemeinsam abzuhandeln

3. **Endgültiger Ausbau des Raiffeisenweges**  
**-Vorstellung der Planung-**

4. **Endgültiger Ausbau Schlatmanns Weg**  
**-Vorstellung der Planung-**

Von Herrn Timm wird auch hier anhand einer vorbereiteten Präsentation die Planung im Einzelnen erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der Ausbildung des Raiffeisenweges inklusive des befahrbaren Banketts sowie Fragen zum Bauablauf mit Ausschreibung in der 20. Kalenderwoche und Baubeginn Juli 2018 werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der endgültige Ausbau des Raiffeisenweges im Bebauungsplanbereich ‚Sassenberger Straße‘ erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom April 2018, sofern sich aus der Bürgerbeteiligung keine neuen Aspekte ergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der endgültige Ausbau Schlatmanns Weg im Bebauungsplanbereich ‚Sassenberger Straße‘ erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom April 2018, sofern sich aus der Bürgerbeteiligung keine neuen Aspekte ergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

5. **Endgültiger Ausbau Vinnenberger Straße**  
**-Vorstellung der Planung-**

Von Herrn Timm wird die ursprüngliche Planung aus dem Jahre 2000 für den Gesamtbereich Vinnenberger Straße einschließlich des nördlichen Gehweges eingehend erläutert. Von Bgm. Uphoff wird auf die Einzelteilaspekte des Ausbaus (westlicher Teilbereich und nördlicher Gehweg) ergänzend eingegangen.

Am. Krützkamp führt aus, dass seines Erachtens ein Ausbau des nördlichen Gehweges nicht zwingend erforderlich sei, da erkennbar der geschotterte nördliche Teilbereich mit Grünstreifen im Rahmen der zukünftigen Tempo-30-Zone für parkende Fahrzeuge genutzt werde. Herr Timm führt hierzu aus, dass auch bei Ausbau des nördlichen Gehweges Stellplätze vorgesehen seien.

Nach kurzer weiterer Diskussion ist sich der Ausschuss dahingehend einig, die Bürgerbeteiligung zur Ausbauplanung „Vinnenberger Straße“ am 08.05.2018 durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der endgültige Ausbau der Vinnenberger Straße südl. Teilstück sowie ggf. einschließlich des nördl. Gehweges erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom April 2018, sofern sich aus der Bürgerbeteiligung keine neuen Aspekte ergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

6. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie – zur Nutzung der Windenergie**  
**-Fortführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan-**

Vom Vorsitzenden wird zunächst auf die derzeitige Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2018 hinsichtlich der Diskussion der Anpassungspflicht des Flächennutzungsplanes an den Regionalplan Teilabschnitt Münsterland dezidiert eingegangen. Auf die Öffnungsklausel des Landesentwicklungsplanes wird verwiesen. Thematisiert wird von ihm weiter die Abfrage des Bürgermeisters an die Fraktionen sowie die FDP zur rechtlichen Einschätzung des Herrn Rechtswaltes Thomas Tyczewski, Kanzlei Wolter Hoppenberg Partnerschaft mbB, Münster, zur Planungserfordernis und eines möglichen gemeinsamen Erörterungstermins gemeinsam mit Herrn Michael Ahn, Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld. Hierzu werden von Bgm. Uphoff hinsichtlich der Rückmeldung aus den Fraktionen sowie der FDP nähere Erläuterungen gegeben. Festzuhalten bleibe, dass grundsätzlich zunächst auf eine gemeinsame Besprechung bzw. Erörterung verzichtet werde. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auch auf die im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen Kosten für die Artenschutzprüfung I eingegangen. Die rechtliche Einschätzung von Rechtsanwalt Tyczewski vom 19.03.2018 wird nun im Wortlaut von Bgm. Uphoff verlesen.

Am. Dirk Schöne führt aus, dass die rechtliche Würdigung dazu führe, dass ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren sowie die Durchführung der Artenschutzprüfung I (ASP I) positiv begleitet werden sollte. Planungen sollten grundsätzlich nicht konterkariert werden. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die Aushöhlung der regionalen Planungshoheit bei Zugrundelegung des Landesentwicklungsplanes sowie des Regionalplanes dezidiert eingegangen. Im Rahmen der weiteren Diskussion wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern auf die Abstandsproblematik sowie die unterschiedliche Handhabung der rechtlichen Vorgaben in den fünf Regierungsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen.

Von Am. Hölscher wird darauf verwiesen, dass seines Erachtens auch weiterhin ein Beschluss zur Fortsetzung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens und der Durchführung der ASP I ausgesetzt werden sollte. Von Am. Hartmann-Niemerg wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass bei Durchführung der ASP I diese voraussichtlich erst im Frühjahr 2019 initiiert werden könne. Darüber hinaus wird von ihm ausgeführt, dass er bei dem bisherigen Verfahren ein schuldhaftes Verzögern der Planungen durch die Stadt Sassenberg nicht sehe.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei sechs Ja-Stimmen und sieben Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Beschlusses des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 02.03.2017 –Pkt. 8 d. N.- hinsichtlich der Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ und der hiermit einhergehenden Artenschutzprüfung I fortzuführen.“

**7. Flächennutzungsplan der Gemeinde Glandorf  
-Bericht zur Bürgereingabe vom 23.03.2018 zur Planung von  
Windenergieanlagen-**

Vom Vorsitzenden wird auf das Schreiben der Nachbarschaft Waterort vom 23.03.2018 dezidiert eingegangen auch unter dem Aspekt der Höhenentwicklung der bereits geplanten Windenergieanlagen mit 238 m Gesamthöhe sowie der befürchteten optisch bedrängenden Wirkung auf die Ortslage Füchtorf sowie den Gehöften und Einzelwohnhäusern zur Bever hin. Nähere Erläuterungen hierzu werden von Am. Dirk Schöne gegeben.

Bgm. Uphoff geht nun auf die planerischen Vorgaben des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück sowie die rechtskräftige 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf ein. Ergänzend vorgetragen wird von Bgm. Uphoff, dass der Stadt Sassenberg als Träger öffentlicher Belange weder eine Bauvoranfrage noch ein Bauantrag zur Errichtung der Windenergieanlagen vorliege. Richtig sei jedoch, dass die an die Stadt Sassenberg herangetragene Planung der zwei Windenergieanlagen im direkten Grenzbereich Glandorf/Füchtorf nicht ignoriert werden dürfe. In diesem Zusammenhang geht der Vorsitzende auf eine Intervention beim Landkreis Osnabrück, der Gemeinde Glandorf und den direkt gewählten Politikern näher ein.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Osnabrück, der Gemeinde Glandorf und dem Kreis Warendorf sowie den direkt gewählten Landtagsabgeordneten der beiden Kreise eine ablehnende Stellungnahme der Stadt Sassenberg zu den zwei geplanten Windenergieanlagen im Rahmen der aktuellen Planung der PEG Landvolk GmbH & Co. KG, Bad Essen, zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen Nordex Gesamthöhe 238 m mit 4 bis 4,5 MW zu übermitteln mit der Bitte um Einplanung eines Abstandes von mindestens der dreifachen Anlagenhöhe mit der ergänzenden Bitte, die Stadt Sassenberg umgehend bei Vorliegen neuerer Erkenntnisse (Bauvoranfrage/Bauantrag) zu beteiligen.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben Am. Finke und Am. von-Ketteler nicht teilgenommen.

8. **Flächennutzungsplan - 48. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung und weitere Erweiterung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen.

Der Bebauungsplan ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung – 1. vereinfachte Änderung und weitere Erweiterung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" - 2. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen**  
**Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen.

Der Bebauungsplan ‚Vinnenberger Straße‘ – 2. Änderung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - 1. Erweiterung**  
**-Vereinfachte Änderung zur Verschiebung einer Baugrenze auf dem**  
**Grundstück Am Bevergrund 5-**

Von der Verwaltung wird auf die beantragte Verschiebung der nördlichen Baugrenze zum Zweck eines Büroanbaus eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen.

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ – 1. Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"**  
**-Vereinfachte Änderung zur Anpassung der endgültigen Höhenangaben im Geltungsbereich-**

Von der Verwaltung wird auf die Anpassung der endgültigen Höhenangaben im gesamten Geltungsbereich verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen.

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich der Lohmannstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen**  
**-Durchführungsbeschluss-**

Von Herrn Scholz wird auf die Bereisung am 06.03.2018 anhand des Bereisungsprotokolls eingegangen. Die für die Ortslage Füchtorf relevanten Einzelpositionen werden erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für städtische Gebäude und Anlagen beratenen Maßnahmen wie in Anlage 3 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2018 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2019 vorgesehenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 zu berücksichtigen.“

14. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege**  
**-Durchführungsbeschluss-**

Von Herrn Scholz wird auf die Bereisung am 13.03.2018 anhand des Bereisungsprotokolls eingegangen. Die für die Ortslage Füchtorf relevanten Einzelpositionen werden erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 4 aufgeführt in der Durchführung

beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2018 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2019 vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen.“

**15. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Dirk Schöne thematisiert die Abwassersituation nach Einrichtung des neuen Regerückhaltebeckens Richtung Siedlung Knapp. Hierzu werden von Bgm. Uphoff und Herrn Scholz nähere Erläuterungen gegeben.

Vom Vorsitzenden wird auf den Sachstand zum Neubau der Sporthalle in Füchtorf eingegangen. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass derzeit abschließend das Brandschutzkonzept zur Vorlage an das Kreisbauamt Warendorf geprüft werde. Planmäßig sei mit den Ausschreibungen im Juli 2018 zu rechnen.

**16. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:50 Uhr.

Sassenberg, 23.04.2018

Anlg.: 4

Franz-Josef Linnemann  
Vorsitzender

Martin Tewes  
Schriftführer